



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 80.1

Datum: 15. JUNI 2020

Beschlusskontrolle zu V0314/20 (Sitzungsnummer: SR/009/2020)

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung von Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern, die von der Corona-Pandemie März 2020 betroffenen sind“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung von Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern, die von der Corona-Pandemie März 2020 direkt betroffenen sind“ - RL Soforthilfe Wirtschaft Corona-Pandemie März 2020 Dresden gemäß Anlage zur Beschlussausfertigung.**
2. **Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel i. H. v. 5.000.000 Euro im Haushaltsvollzug 2020. Die Deckung erfolgt zu Lasten des Jahresergebnisses 2019.**

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung für Kleinstunternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die von der Corona-Pandemie März 2020 betroffen sind“

(Soforthilfe Wirtschaft Corona-Pandemie März 2020) ...“

Die Fachförderrichtlinie wurde am 26. März 2020 vom Stadtrat beschlossen, am 2. April 2020 im Dresdner Amtsblatt Nr. 14 veröffentlicht und trat somit am 3. April 2020 in Kraft. Auf dieser Grundlage erfolgte die Veröffentlichung der Antragsformulare, woraufhin die Antragsbearbeitung im Amt für Wirtschaftsförderung begonnen wurde. Diese ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der mit Beschluss zu V0329/20 - Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung von Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern, die von der Corona-Pandemie März 2020 betroffenen sind - weitere Bereitstellung finanzieller Mittel“ des Finanzausschusses vom 6. April 2020 aufgestockten Mittel i. H. v. weiteren

5.000.000 Euro, welcher zu einer Gesamtfördersumme von 10.000.000 Euro führte, weitestgehend abgeschlossen. Aspekte wie z. B. die Verwendungsnachweisprüfung stehen noch aus.

nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert